

**Flächennutzungsplan Änderung "zwischen Saalepfad
und Königsberger Strasse"
Landeshauptstadt Saarbrücken / Stadtteil St. Johann**

STATIONEN

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 10.09.1998 bis 12.10.1998
Vorgezogene Bürgeranhörung	am 12.05.1998
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 27.11.1998
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 23.01.1999
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 01.02.1999 bis 02.03.1999
Planbeschluß	vom 30.04.1999

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 10.06.1999
Der Stadtverbandspräsident



Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 06.08.1999

Az. C/1-5873/99 Pr/20

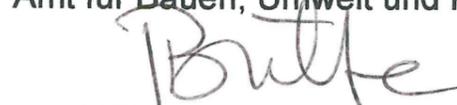
Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND
Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr
Postfach 102461
66024 Saarbrücken

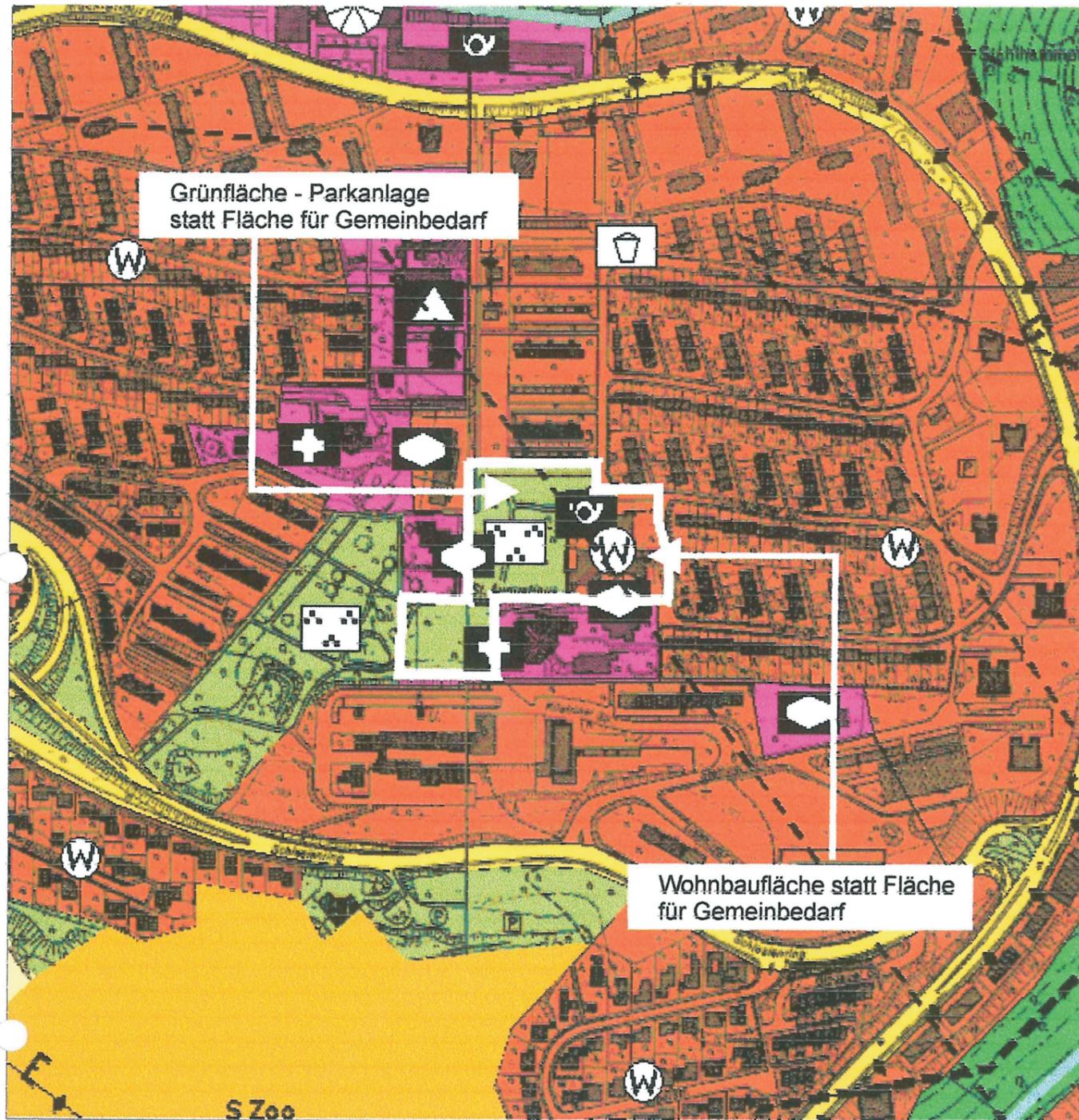
Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung



Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-
Vermessungs- und Kartenwesen
Lizenz-Nr. 58/93



Grünfläche - Parkanlage
statt Fläche für Gemeinbedarf

Wohnbaufläche statt Fläche
für Gemeinbedarf



**Flächennutzungsplan
"Grünfläche - Parkanlage"
und "Wohnbaufläche"**

statt

"Fläche für Gemeinbedarf"

**Änderung
Landeshauptstadt Saarbrücken
Stadtteil St. Johann
im Bereich "zwischen Saalepfad
und Königsberger Strasse"**

 Wohnbaufläche

 Grünfläche Parkanlage

**Erläuterungen zur Änderung des Flächennutzungsplans
in Saarbrücken
„zwischen Saalepfad und Königsberger Weg“**

Mit der Änderung wird die ursprüngliche Planungsabsicht aufgegeben, Teile des Eschberg – Parks für eine großflächige Erweiterung der dort bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen zu nutzen. Statt dessen soll das Altenwohn- und Pflegeheim „Egon Reinert Haus“ nur noch geringfügig erweitert werden.

Der Eschberg – Park selbst wird durch die Änderung und Darstellung als „Grünfläche – Parkanlage“ planungsrechtlich in seinem derzeitigen Umfang weitgehend gesichert. Das „Egon Reinert Haus“ wird einschließlich der vorgesehenen Erweiterungsfläche in die angrenzende Darstellung „Wohnbaufläche“ einbezogen; ein Planzeichen macht seinen Standort weiterhin deutlich.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat im Parallelverfahren einen gleichnamigen Bebauungsplan aufgestellt.